



Eine **Exit**-Strategie für Deutschland

Der Sachverständigenrat zeigt einen Weg, wie Wirtschaft und Gesundheit geschützt werden können



Der Schutz der Gesundheit und der Wirtschaft stehen nicht im Widerspruch. Im Gegenteil: Beides muss zusammen gedacht werden. Es bedarf einer gesunden Bevölkerung für die Wirtschaftsentwicklung; genauso ermöglicht erst eine funktionierende Wirtschaft den effektiven Schutz der Gesundheit auf hohem medizinischen Niveau. Wenn die wirtschaftliche Aktivität zurückgefahren wird, lässt sich die Gesundheit mittelfristig nicht perfekt schützen, da dann die Produktion medizinischer oder lebensnotwendiger Güter erschwert wird. Doch die Wirtschaft kann auch nicht ohne Rücksicht auf die Gesundheit hochfahren. Bis zur vollständigen Eindämmung der Pandemie wird einige Zeit vergehen. Daher kommt es darauf an, schrittweise und unter gezielten Vorkehrungen Gesundheit und mehr wirtschaftliche Aktivität zu vereinbaren und so einen Weg einzuschlagen, der sich mittel- bis langfristig durchhalten lässt.

Derzeit ist die Wirtschaftsaktivität in Deutschland vielfach eingeschränkt. Nur in manchen Fällen ist dies auf behördlich verordnete Schließungen zurückzuführen, denn die behördlichen Verordnungen gelten für wenige Wirtschaftsbereiche mit intensivem Kundenkontakt, etwa für das Gastgewerbe oder weite Teile des Einzelhandels. Die betroffenen Bereiche machen knapp 7 Prozent der Bruttowert-

schöpfung und etwa 12 Prozent der Beschäftigung aus.

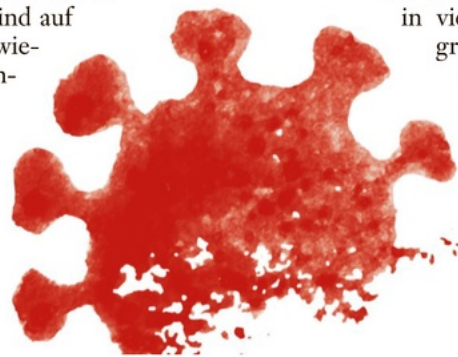
Auch andere Ursachen spielen eine erhebliche Rolle dabei, dass wirtschaftliche Aktivität reduziert wird. So gibt es in der Industrie keine behördlichen Schließungen. Dennoch wird dort derzeit weniger produziert. Einige Unternehmen reagieren damit auf fehlende Nachfrage. Das betrifft erstens Bereiche, in denen die Verkaufsstellen für die Endprodukte behördlich geschlossen sind und der Online-Handel dies nicht kompensiert. Zweitens ist die Nachfrage geringer, da sich Konsumenten und Unternehmen aufgrund von Einkommenseinbußen und der Ungewissheit über die weitere Entwicklung bei Konsum und Investitionen zurückhalten. Drittens bestehen die gleichen Probleme in internationalen Absatzmärkten, weshalb die Exportnachfrage niedriger ist.

Daneben schränken angebotsseitige Hemmnisse die Produktion ein. Viele Unternehmen sind auf Vorleistungen angewiesen. Diese Unternehmen stehen vor erheblichen Produktionsproblemen, insbesondere wenn spezifische Vorleistungen fehlen, für die keine Alternativen verfügbar sind. Weltweit kommt es

derzeit zu Produktionsengpässen oder -ausfällen und damit zu einer Unterbrechung der globalen Lieferketten. Der freie Warenverkehr und die Arbeitnehmerfreizügigkeit spielen insbesondere in der Europäischen Union eine wichtige Rolle. Durch die Schließung von Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen können viele Eltern zudem nur eingeschränkt oder gar nicht arbeiten.

Ein Teil der Beschäftigten ist mit dem Virus infiziert und kann deshalb wegen Erkrankung oder Quarantäne nicht arbeiten. Darüber hinaus schränken Unternehmen ihre Produktion ein, wenn Arbeit von zu Hause nicht oder nur eingeschränkt möglich ist, um ihre Mitarbeiter vor der Ansteckung im Betrieb und auf dem Arbeitsweg zu schützen. Angesichts der erhöhten Unsicherheit und zum Teil unklarer Verantwortlichkeiten handeln Arbeitgeber dabei eher vorsichtig.

Da die Wirtschaftsaktivität in vielen Bereichen aufgrund solcher Herausforderungen reduziert ist und nicht durch staatliche Vorgaben, können nur wenige Bereiche per Verordnung geöffnet werden. Zudem reicht die Betrachtung



von Wertschöpfungsanteilen zur Auswahl der zu öffnenden Bereiche nicht aus, da Hindernisse und wirtschaftliche Aktivitäten eng miteinander verzahnt sind. Vielmehr geht es darum, der Unsicherheit zu begegnen.

Die Politik sollte klare Regeln vorgeben, die helfen, die Virusausbreitung einzudämmen und eine Überlastung des Gesundheitssystems durch schwere Krankheitsverläufe zu vermeiden. Dabei sollte sie sich durch eine Expertenkommission mit Vertretern vieler Disziplinen beraten lassen. Die Regeln würden sich zum einen auf Personengruppen und zum anderen auf Unternehmen und Einrichtungen beziehen. Sie könnten etwa Einschränkungen der Bewegungsfreiheit, einen Mindestabstand zwischen Personen oder eine maximale Personenzahl pro Quadratmeter, notwendige Schutzbekleidung oder Hygienevorschriften umfassen. Zudem würde sie Abwägungen erlauben. So könnten, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, strengere Anforderungen an die Schutzbekleidung gestellt werden.

Unternehmen und Einrichtungen könnten wieder öffnen, wenn sie die Richtlinien einhalten. Dieses Vorgehen könnte an die Stelle von sektoral abgestuften behördlichen Vorgaben treten. Dazu brauchte es eine effektive Überwachung und Durchsetzung. Manche Aktivitäten wie Großveranstaltungen dürften

je nach Ausgestaltung der Regeln weiterhin nicht stattfinden. In anderen Bereichen dürften Unternehmen zumindest in der mittleren Frist Wege finden, sich an die Vorgaben anzupassen. Da davon auszugehen ist, dass die Regeln über eine gewisse Zeit in Kraft bleiben müssen, sind nicht zuletzt aufgrund dieser Anpassungsmöglichkeiten klare, einheitliche Regeln effektiver als die behördliche Öffnung und Schließung von Unternehmen und Wirtschaftsbereichen.

Solche Vorgaben würden in zeitlichen Abständen schrittweise festgelegt sowie regelmäßig evaluiert und angepasst. Wichtig sind dabei eine klare Kommunikation und Durchsetzung, nicht zuletzt um das Vertrauen in das Wirken der festgelegten Regeln aufzubauen. Die Vorgaben bieten den Unternehmen und Haushalten Orientierung und können Unsicherheiten abbauen, die derzeit wirtschaftliche Aktivität hemmen.

Zum Schutz der nach medizinischen Kriterien identifizierten Risikogruppen müssten besondere Vorkehrungen getroffen werden. Dabei geht es zum Beispiel um den Schutz von Menschen, die eine gewisse Altersgrenze überschreiten oder spezifische Vorerkrankungen haben. Ebenso könnten in Regionen je nach Betroffenheit und Kapazität des Gesundheitssystems unterschiedlich strenge Vorge-

ben gelten. Differenzierte Reisebeschränkungen müssten dabei übermäßigen Personenverkehr verhindern.

Durch die Regeln werden Schutzkleidung oder Hygieneprodukte stärker nachgefragt. Natürlich müssen Krankenhäuser, Arztpraxen, Pflegeheime und andere Gesundheitseinrichtungen mit diesen Gütern vorrangig bedient werden. Zur Deckung der Nachfrage von Unternehmen und Privatpersonen wird der Preis entscheidend sein: Er wird starke Anreize zur Produktionsausweitung setzen. Um bestimmte Personengruppen oder ärmere Staaten zu unterstützen, könnte der Staat entweder durch zweckgebundene Transfers helfen oder bestimmte Mengen am Markt kaufen und kostenlos zur Verfügung stellen.

Die Lockerungsstrategie sollte nicht im nationalen Alleingang entschieden werden. Die internationale Arbeitsteilung und globale Absatzmärkte machen eine internationale Koordination und Unterstützung stark betroffener Staaten insbesondere in der EU notwendig.

Die Autoren sind die Mitglieder des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Lars Feld, Veronika Grimm, Monika Schnitzer, Achim Truger und Volker Wieland.